

Newsletter Oktober 2017

Liebe Leserinnen und Leser!

Am 24.09.2017 wurde der 19. Bundestag für die nächsten vier Jahre gewählt. Laut vorläufigem amtlichem Endergebnis hat die CDU/CSU als stärkste Partei 33 Prozent der Zweitstimmen geholt. Die SPD erreichte 20,5 Prozent, die FDP 10,7 Prozent, die Linke 9,2 Prozent und die Grünen 8,9 Prozent. Drittstärkste Partei im Bundestag wurde die "rechtskonservative" AfD, die 12,6 Prozent der Zweitstimmen für sich verbuchen konnte. CDU/CSU und SPD mussten große Verluste hinnehmen. Die CDU verlor 8,6 Prozent im Vergleich zur Bundestagswahl 2013, die SPD 5,2 Prozent. Vom Wahlkampf auf Kosten der Flüchtlinge konnte demnach nur die AfD profitieren. Es steht zu befürchten, dass die nächste Koalition sich noch weiter von einer humanen Flüchtlingspolitik entfernen wird, da insbesondere die CDU/CSU schon ankündigte, die "rechte Flanke" schließen zu wollen. Zum "Tag des Flüchtlings" haben wir uns mit einer Pressemitteilung entsprechend positioniert. Es ist daher enorm wichtig, dass wir uns weiter dafür einsetzen, dass sich die Flüchtlingspolitik in den Kommunen, in NRW, in Deutschland und Europa an den Menschenrechten orientiert. Wir danken allen, die trotz aller gegenläufigen politischen und gesellschaftlichen Tendenzen Solidarität zeigen und hoffen darauf, dass auf dieser Basis weiter aufgebaut werden kann – im Einsatz für eine menschliche Gesellschaft.

Unser neuer Newsletter enthält zwei eigene Veranstaltungshinweise: Wir laden euch herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am 14. Oktober 2017 nach Bochum ein. Zum anderen möchten wir Euch auf den großen Ehrenamtskongress für Initiativen und Flüchtlinge aus ganz NRW am 11. November 2017 in Essen aufmerksam machen. Im Newsletter beschäftigen wir uns zudem mit den Demonstrationen in NRW und Berlin gegen Abschiebungen und für Flüchtlingsrechte und widmen uns der Flüchtlingspolitik in NRW, dem Dublin-Rückführungsstopp nach Ungarn sowie der sich zunehmend verschlechternden Situation von Flüchtlingen in Griechenland. Des Weiteren bitten wir Euch um Rückmeldung zu nächtlichen Abschiebungen in NRW.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse <u>initiativen@frnrw.de</u>. Unter <u>www.frnrw.de</u> könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW

Datum: Samstag, 14. Oktober 2017 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Versammlung findet im Haus der Begegnung, Alsenstraße 19, 44789 Bochum, statt. Die vollständige Einladung inklusive der Tagesordnung findet Ihr *hier*.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Einladung zum Ehrenamtskongress am 11.11.2017 in Essen

Unter dem Leitspruch "… and action! Wir machen politische Flüchtlingsarbeit vor Ort" lädt der Flüchtlingsrat NRW zum Ehrenamtskongress NRW am 11.11.2017 von 09:30 bis 17:00 Uhr nach Essen ein. Die Zahl der Menschen, die sich für Flüchtlinge engagieren, befindet sich seit 2015 auf einem historischen Hochstand. In den Kommunen NRWs engagieren sich Ehrenamtliche nach wie vor unermüdlich für die Interessen der Flüchtlinge. Auf vielfältige Weise heißen ehrenamtliche Initiativen, Vereine, Gruppen und Einzelpersonen Flüchtlinge willkommen und ermöglichen das tatsächliche Ankommen – und dies trotz schwieriger politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, die Teilhabe oft erschweren oder gar verhindern. Das Engagement für Flüchtlinge ist insofern immer auch politisch.



Der Kongress wird neben fachlichen Inputbeiträgen auch Raum für die Vorstellung von Projekten von Initiativen aus allen Regionen NRWs bieten. Im Rahmen von acht Workshops werden Möglichkeiten vorgestellt, wie auf kommunaler Ebene die Stimme erhoben und auf kommunalpolitische Entscheidungen eingewirkt werden kann, um die Situation der Flüchtlinge vor Ort zu verbessern. Außerdem werden Handlungsfelder im Ehrenamt beleuchtet - für die Schaffung einer lokalen "Ankommenskultur" durch das Ermöglichen einer würdigen Unterbringung, Mobilität, eines Arbeitsmarktzugangs und sonstiger gesellschaftlicher Teilhabe. Eingeladen sind Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen. Anmeldungen sind bis zum

5.11.2017 an ehrenamt1@frnrw.de möglich. Bitte geben Sie dazu Ihren bevorzugten Workshop für den Vormittag und für den Nachmittag an.

FR NRW: Ehrenamtskongress NRW am 11.11.17 in Essen

FR NRW: "Flyer Einladung Ehrenamtskongress"

Tag des Flüchtlings 2017: Flüchtlingsrechte schützen!

Mit Pressemitteilung vom 28.09.2017 forderte der Flüchtlingsrat NRW anlässlich des "Tags des Flüchtlings" von Landes- und Bundesregierung eine Trendwende gegen Rechts. Der Flüchtlingsrat NRW weist darauf hin, dass die Zahlen von nach Deutschland einreisenden Asylsuchenden zurückgehen - gleichzeitig aber die Zahlen für die "rechtskonservative" Partei AfD auf ein Rekordniveau steigen würden. Nach dem Einzug der Rechten als drittstärkste Partei in den Bundestag müsste sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch auf Bundesebene entschieden Kante gegen flüchtlings- und ausländerfeindliche Parolen gezeigt werden. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, mahnt: "Für eine Gesellschaft, in der wir gut und gerne leben, müssen die Asylrechtsverschärfungen der letzten beiden Jahre ein Ende finden - statt Abschiebungspolitik müssen die Regierungsparteien auf Integrationspolitik setzen". Dazu gehöre auch die Abschaffung benachteiligender Sondergesetze wie der Wohnsitzauflage, die Aussetzung des Familiennachzugs, des Asylbewerberleistungsgesetzes oder der Arbeitsverbote.

Pressemitteilung des FR NRW vom 28.09.17: Tag des Flüchtlings 2017: Flüchtlingsrechte schützen!

Proteste gegen Abschiebungen und für mehr Flüchtlingsrechte

In den letzten Wochen fanden anlässlich der Bundestagswahl und wegen mehrerer Sammelabschiebungen vom Flughafen Düsseldorf verschiedene Protestaktionen und Demonstrationen in NRW und Berlin statt. Für den 09.09.2017 hatte der Treffpunkt Asyl Bochum eine Demonstration im Rahmen der Aktionswochen "We'll come united" unter dem Motto "Solidarität gegen Abschottung – Menschlichkeit gegen Rechtsruck" organisiert. Mehr als 300 Teilnehmerinnen nahmen am Protestzug durch Bochum teil. Die Protestroute endete mit einer Abschlusskundgebung vor dem Rathaus. Zur Demonstration hatten viele weitere Flüchtlingsinitiativen, u. a. der Flüchtlingsrat NRW, aufgerufen.



Fotos: Treffpunkt Asyl/Rolf van Raden

Am Dienstag, dem 12.09.2017, fand, zum ersten Mal vom Flughafen Düsseldorf aus, eine (die insgesamt sechste) Sammelabschiebung nach Afghanistan statt. Abgeschoben wurden acht abgelehnte afghanische

Asylbewerber aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hamburg, die in unterschiedlichem Maße straffällig geworden waren. In den fünf Monaten zuvor hatte keine Sammelabschiebung nach Afghanistan stattgefunden (die letzte am 24.04.2017), da diese durch die Bundesregierung wegen des Anschlags im Diplomatenviertel von Kabul am 31.05.2017 ausgesetzt worden waren, u. a., weil die deutsche Botschaft schwer beschädigt worden war.

Der Flüchtlingsrat NRW hatte mit einer Pressemitteilung am 11.09.2017 auf diese und zwei weitere Abschiebungen hingewiesen (ebenfalls am 12.09.2017 wurden Flüchtlinge nach Albanien/Kosovo und am 13.09.2017 nach Serbien mit Sammelflügen abgeschoben). "Dass alle drei Sammelabschiebungen von Düsseldorf aus starten, lässt den Verdacht aufkommen, dass das Land NRW kurz vor der Bundestagswahl aktiv die Wahlpropaganda der jetzigen Bundesregierung mit der Forderung nach "konsequenterer Abschiebung" unterstützen möchte", kommentierte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. Am Flughafen Düsseldorf demonstrierten am 12.09.2017 180 Menschen gegen Abschiebungen. Der Flüchtlingsrat NRW stellte fest, dass aufgrund der desolaten Sicherheitslage in Afghanistan jegliche Abschiebung, auch die von Straftäterinnen, unverantwortlich sei. "Der Schutz von Menschenleben darf nicht dem Wahlkampf für die Bundestagswahl geopfert werden", sagte Naujoks.





Fotos: Ekvidi Photography

7.500 bis 10.000 Flüchtlinge und Unterstützerinnen protestierten am 16.09.2017 in Berlin auf der Parade "We'll come united!" gegen zunehmenden Rassismus und eine Asyl- und Flüchtlingspolitik, die auf Abschottung und Abwehr von schutzsuchenden Menschen setzt. Zu der Parade hatte ein Bündnis aus verschiedenen sozialen, antirassistischen und politischen Initiativen – darunter auch der Flüchtlingsrat NRW – aufgerufen. Die Teilnehmerinnen forderten mehr Teilhabe, Gleichberechtigung und Solidarität für Flüchtlinge. Viele Flüchtlinge und migrantische Organisationen nahmen am Protestzug teil, der aus 20 Motivwagen zu Themen wie u. a. der Dublin-Verordnung, Seenotrettung, der Sicherheitslage in Afghanistan und der Situation von Roma bestand.

Spiegel Online: Abschiebung nach Afghanistan Flugzeug mit abgelehnten Asylbewerbern in Düsseldorf gestartet (13.09.2017)

FR NRW: Abschiebung als Wahlkampfmittel. Flüchtlingsrat NRW kritisiert Propaganda des Landes NRW für die Bundestagswahl (11.09.2017)

WDR 5 Morgenecho: Abschiebungen als Wahlkampfmanöver? (13.09.2017)

Homepage: Treffpunkt Asyl Bochum

Facebook: We'll come united

RBB: Bündnisse ziehen durch Berlin. Tausende demonstrieren gegen verschärftes Asylrecht (16.09.2017)

Flüchtlinge in NRW – Ankündigungen der neuen Landesregierung im Bereich der Flüchtlingspolitik

Zurzeit kämen wöchentlich rund 800 Flüchtlinge nach NRW, berichtete der WDR am 23.09.2017. 2015 seien es 16.000 Menschen pro Woche gewesen, die in NRW Schutz vor Verfolgung und Krieg gesucht hätten. Die Landesregierung betreibe zurzeit 43 Landesaufnahmeeinrichtungen und sei auf einen eventuellen Anstieg der Zugänge von Asylsuchenden vorbereitet. Die Landesregierung halte Standby-Einrichtungen mit mehreren Tausend Plätzen bereit.

Im Bereich der Flüchtlingspolitik kündigte derweil die neue schwarz-gelbe Landesregierung an, die Abschaffung der durch die vorherige rot-grüne Landesregierung eingeführten Wohnsitzauflage zu prüfen. Seit Inkrafttreten der Landesverordnung am 01.12.2016 kann anerkannten Flüchtlingen der Wohnort innerhalb von NRW auf Grundlage eines umstrittenen Integrationsschlüssels (Arbeitslosenquote, Anrechnung EU-Zuwanderung ...) vorgeschrieben werden. In einem hausinternen Interview vom 30.08.2017 setzt sich der Flüchtlings-Experte der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Dietrich Eckeberg, für die Abschaffung der Wohnsitzauflage ein. Die Maßnahme sei "kein geeignetes Mittel, um Integration zu fördern", sondern behindere diese im Gegenteil sogar. Die Wohnsitzauflage bringe zudem einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Viele Menschen klagten gegen die Wohnverpflichtung – insbesondere, weil sie in NRW rückwirkend angewendet werden könne. Es mache mehr Sinn, "Geflüchtete selbst entscheiden zu lassen, wo sie hingehen wollen, sie aber dabei gründlich zu beraten", so Eckeberg. Der Sozialdezernent der Stadt Essen, Peter Renzel, erklärte hingegen gegenüber der WAZ vom 20.09.2017, er hoffe, dass die möglichen Pläne der Landesregierung zur Abschaffung der nordrhein-westfälischen Wohnsitzauflage "eine theoretische Überlegung" blieben. Die Stadt Essen habe vor der Einführung der Wohnsitzauflage fünfmal so viele Flüchtlinge aufgenommen wie die meisten anderen Kommunen in NRW.

Einem Bericht vom 05.09.2017 zufolge prüft die Landesregierung des Weiteren, das Taschengeld, das Asylsuchende in Landesaufnahmeeinrichtungen erhalten, überwiegend in Form von Sachleistungen zur Verfügung zu stellen. Gegenüber der Neuen Ruhr/Neuen Rhein Zeitung erklärte NRW-Integrationsminister Joachim Stamp: "Wir würden die Sog-Anreize deutlich reduzieren, wenn die Asylverfahren komplett in Landeseinrichtungen durchgeführt werden und es dort für die ersten vier, fünf Monate bis auf ein minimales Taschengeld nur Sachleistungen gibt." Seit Inkrafttreten des "Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht" am 29.07.2017 können Asylsuchende verpflichtet werden, für die Dauer von bis zu zwei Jahren während des Asylverfahrens und teilweise auch nach einer Ablehnung des Asylantrags bis zur Abschiebung bzw. Ausreise in einer Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) zu wohnen. Im NRW-Koalitionsvertrag haben sich CDU und FDP bereits darauf verständigt, den Aufenthalt in den Landesaufnahmeeinrichtungen zur Entlastung der Kommunen zu verlängern.

WDR: NRW auf Flüchtlinge gut vorbereitet (23.09.2017)

WDR: Wohnsitzauflage für Flüchtlinge auf der Kippe (30.08.2017)

Diakonie RWL: Wohnsitzauflage für Flüchtlinge. Verteilungschaos statt Integration (30.08.2017) WAZ: Flüchtlinge. "Ohne Wohnsitzauflage kommen zuviele Flüchtlinge nach Essen" (20.09.2017)

WELT: NRW-Regierung prüft Sachleistungen für Asylbewerber (05.09.2017)

Dublin-Überstellungen nach Ungarn ausgesetzt – weitere Verschärfung der Situation für Flüchtlinge in Griechenland

Die Tagesschau berichtete am 29.08.2017, dass die Bundesregierung bis auf Weiteres keine Schutzsuchenden im Rahmen der Dublin-III-Verordnung mehr nach Ungarn (rück-)überstellen werde. In ihrer Ant-

wort auf die Kleine Anfrage "Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das zweite Quartal 2017 – Schwerpunktfragen zum Dublin-Verfahren" von Ulla Jelpke (LINKE) u. a. (18/13428) hatte die Bundesregierung zuvor mitgeteilt, Prüfungen hätten ergeben, dass "Überstellungen nach Ungarn nur noch eingeschränkt möglich sind. Übernahmeersuchen gemäß der Dublin-III-Verordnung werden auch weiterhin an Ungarn gestellt. Überstellungen werden allerdings nur dann durchgeführt, wenn die ungarischen Behörden (im Einzelfall) schriftlich zusichern, dass Dublin-Rückkehrer gemäß der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU untergebracht und ihre Asylverfahren nach Maßgabe der Asylverfahrensrichtlinie 2013/32/EU durchgeführt werden." Bereits im zweiten Quartal 2017 habe Deutschland nur noch zwei Rück-(Überstellungen) vorgenommen. Grund dafür waren Berichte über systemische Mängel und eklatante Menschenrechtsverletzungen in Ungarn. Auch deutsche Obergerichte haben sich bereits mit der Situation von Asylsuchenden in Ungarn beschäftigt. So haben das Sächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) in Bautzen durch Urteil vom 06.06.2017 (Az.: 4 A 584/16.A) und der Hessische Verwaltungsgerichtshof durch Beschluss vom 01.09.2017 (Az.: 4 A 2987/16.A) entschieden, dass das Asylsystem in Ungarn systematische Mängel aufweise. Die dort bestehende Möglichkeit der Inhaftierung von Asylsuchenden und die Einrichtung von nur nach Serbien hin geöffneten Transitzonen wiesen auf gravierende Defizite bei der Durchführung von Asylverfahren in Ungarn hin. Mit Beschluss vom 10.08.2017 (Az.: 11 A 585/17.A) hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW die Berufung eines Asylsuchenden gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur Überstellung nach Ungarn vom 25.01.2017 (Az.: 23 K 6777/15.A) zugelassen und wird sich im Berufungsverfahren ebenfalls mit der Frage beschäftigen, ob in Ungarn systemische Mängel im Asylverfahren vorliegen.

Während also (Rück-)Überstellungen nach Ungarn faktisch gestoppt sind, sind Dublin-Überstellungen nach Griechenland seit März 2017 in Einzelfällen wieder möglich. Dabei berichtete Spiegel Online am

26.09.2017, dass die Situation für Flüchtlinge in Griechenland "weiter prekär" sei. Nach einem Bericht des Antifolterkomitees (CPT) des Europarats seien Migrantinnen, darunter Frauen, Kinder und unbegleitete Minderjährige, unter Bedingungen untergebracht, die "unmenschlich und entwürdigend seien". Eine Delegation des Komitees habe bei Besuchen von etwa 20 griechischen Lagern im April und Juli 2016 festgestellt, dass die medizinische Versorgung "völlig unzureichend" sei. Die unzumutbaren Zustände



in den Lagern würden zu Spannungen und Gewalttätigkeiten führen. Insbesondere sei die Lage von minderjährigen Flüchtlingen besorgniserregend.

Dabei hatte der Rat der Europäischen Union mit Beschluss vom 22.09.2015 (2015/1601) zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zur Entlastung der beiden Außengrenzenländer Griechenland und Italien, in denen aufgrund der Fluchtrouten über das Mittelmeer die meisten Flüchtlinge in der EU ankommen, die Umsiedlung von 160.000 Personen aus diesen beiden Ländern über einen Zeitraum von zwei Jahren in andere EU-Mitgliedstaaten beschlossen. Nur sehr wenige europäische Staaten – z. B. Deutschland, das über das sogenannte Relocation-Programm bisher 4.447 Asylsuchende aus Griechenland und 3.405 aus Italien nach Deutschland umgesiedelt hat (aber auch Deutschland hat seine Quote bei Weitem nicht erfüllt) – nehmen ihre Verantwortung ansatzweise wahr. Insgesamt wurden bislang nur 25.886 Flüchtlinge aus Italien und Griechenland in andere EU-Staaten und nach Norwegen, nach Liechtenstein und in die Schweiz umgesiedelt.

In Griechenland wächst der Druck auf die dort ausharrenden Flüchtlinge weiter. Die Neue Zürcher Zeitung berichtete am 25.09.2017, dass der Staatsrat in Athen, das höchste Verwaltungs- sowie Verfassungsgericht der Republik Griechenland, ein Urteil über den EU-Türkei-Deal gefällt habe. Demnach sei die Türkei ein sicherer Drittstaat. Die Zeitung schreibt, dass damit "der Weg zur Massenabschiebung von den griechischen Inseln frei" sei. Rechtlich sowie politisch sei das Urteil "gleichwohl heikel angesichts der Menschrechtslage in der Türkei".

Tagesschau: Reaktion auf schlechte Bedingungen. Nach Ungarn muss keiner zurück (29.08.2017)

Antwort auf eine Anfrage der Fraktion die LINKE im Bundestag: "Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das zweite Quartal 2017 – Schwerpunktfragen zum Dublin-Verfahren" (28.08.2017)

Sächsisches OVG: Abschiebung nach Ungarn wegen systemischer Mängel im dortigen Asylsystem nicht zulässig (06.06.2017)

Hessischer Verwaltungsgerichtshof: Az.: 4 A 2987/16.A (01.09.2017)

OVG NRW: AZ.: 11 A 585/17.A (10.08.2017)

Spiegel Online: Europarat Flüchtlinge in Griechenland leben unter "unmenschlichen" Bedingungen

(26.09.2017)

Neue Zürcher Zeitung: Weg frei für Massenabschiebung in die Türkei (25.09.2017)

Pro Asyl/Flüchtlingsrat Essen zu nächtlichen Abschiebungen von Familien

In einem Schreiben vom 19.09.2017 an die Zentralstelle für Flugabschiebungen NRW (ZFA) hat Pro Asyl/Flüchtlingsrat Essen e. V. um Aufklärung gebeten, warum es in einigen Fällen zu nächtlichen Abschiebungen von Familien mit Kindern gekommen ist. Ein solches Vorgehen stehe den Vorgaben aus den Erlassen des MIK NRW vom 13. Januar 2016 (121-39.13.09-2-15-234(2604)) und vom 17. November 2016 (125-39.13.01-16 054(2604)) entgegen. Der FR NRW bittet um Rückmeldungen aus den Initiativen per E-Mail an initiativen@frnrw.de, ob es in NRW in jüngerer Vergangenheit zu weiteren nächtlichen Abschiebungen von Familien mit Kindern gekommen ist, damit ein möglichst umfassender Überblick über die derzeitige Abschiebungspraxis in NRW gewonnen werden kann.

Fördermöglichkeit für musikalische Projekte

Der Landesmusikrat NRW unterstützt Kulturprojekte aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW, um Flüchtlingen eine gleichberechtigte Teilhabe am nordrhein-westfälischen Kulturleben zu ermöglichen. Gemeinsames Musizieren fördert den Kontakt und Dialogaufbau auch ohne Sprache, da die Verständigung über den Gehörsinn funktioniert. Vereine, Musikinitiativen und Gruppen der Laienmusik, die mit Flüchtlingen musikalisch arbeiten, können bis zum 31.10. Projektanträge für den Förderungszeitraum vom 01.01. – 31.12.2018 stellen. Die ausführliche Ausschreibung, Hinweise und Vorlagen zum Antrag finden Sie auf der Website.

Landesmusikrat NRW

Infopakete Flucht und Asyl

Es sind noch wenige Exemplare des Infopakets Flucht und Asyl, das u.a. einen Überblick über Beratungsangebote und Handlungsempfehlungen beinhaltet, in der Geschäftsstelle vorhanden. Diese können gegen Erstattung der Portokosten unter <u>initiativen@frnrw.de</u> bestellt werden.

Infopaket Asyl und Flucht

Termine

06.10.2017: Veranstaltung "Rechtspopulistische Herausforderungen im Kontext von Flucht und Asyl". 13.30 - 17:30 Uhr, Reinoldinum, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf www.kircheundgesellschaft.de

07.10.2017: Veranstaltung "Der 2. Waltroper Völkerball – Der Ball der Völker". 14 Uhr, Theodor-Heuss-Gymnasium, Theodor-Heuss-Straße 1, 45731 Waltrop.

Weitere Informationen unter: www.fluechtlingshilfe-waltrop.de

09.10.2017: Fachtag "Zusammenhalten: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Jugendhilfe". 10:00 - 17:00 Uhr, Historisches Rathaus Köln, Rathausplatz 2, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf www.mkffi.nrw/termin

09.10.2017: Seminar "Sekundärer Traumatisierung vorbeugen – Stressbewältigung durch Achtsamkeit (MBSR). 17:00 - 19:00 Uhr, BellZett e.V., Sudbrackstr.36a, 33611 Bielefeld.

Weitere Informationen auf www.femnet-gegen-gewalt.de

11.10.2017: Seminar des FR NRW "Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen". 17.30 - 20:30 Uhr, Gemeindehaus der Evangelischen Kirche Hunsheim, Kirchstraße 4, 51580 Reichshof.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

12.10.2017: Fachtagung "Zwischen Willkommenskultur und Ablehnungsbescheid". 11:00 - 18:00 Uhr, Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Straße 429, 50825 Köln.

Weitere Informationen auf www.ida-nrw.de

13.10.2017: Workshop "Selbstbestimmungsrecht junger Migrantinnen – gegen Zwangsverheiratung und andere familiäre Gewalt". 09:30- 14:30 Uhr, agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf www.agisra.de

14.10.2017: Camp "OpenTransfer CAMP #Ankommen 2017". 10:00 - 16:30 Uhr, Design Offices, Elisabeth-straße 11, 40217 Düsseldorf

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

16.10.2017: Workshop des FR NRW "Ankommen ohne anzukommen". 17:00 - 20:30 Uhr, Stadtteilzentrum FeidikForum, Feidikstraße 27, 59065 Hamm

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

18.10.2017: Fachveranstaltung "Aufnahme und Gesundheitsversorgung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen". 9:00 - 16:00 Uhr, Bürgerzentrum Ehrenfeld

Venloer Str. 429, 50825 Köln.

Weitere Informationen auf www.kfi.nrw.de/Termine

18.10.2017: Seminar "Sekundärer Traumatisierung vorbeugen – Stressbewältigung durch Achtsamkeit (MBSR)". 16:00 - 20:00 Uhr, BellZett e.V., Sudbrackstr.36a, 33611 Bielefeld.

Weitere Informationen auf www.femnet-gegen-gewalt.de

19.10.2017: Workshop des FR NRW "Ankommen ohne anzukommen". 17:00 - 20:30 Uhr, Nachbarschaftstreff Pennenfeld, Maidenheadstraße 20, 53177 Bonn Bad Godesberg

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

06.11.2017: Workshop des FR NRW "Ankommen ohne anzukommen". 17:00 - 20:30 Uhr, Familienbildungsstätte Ibbenbüren, Klosterstraße 21, 49477 Ibbenbüren.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

07.11.2017: Fachtag "Sprachlos!? – Theaterpädagogik und Zirkus in der Arbeit mit Geflüchteten". 10:00 - 16:00 Uhr, Theater ImPuls, Jugendzentrum Glashütte, Glashüttenstr. 20, 51143 Köln. Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

08.11.2017: Seminar "Gewalt an Mädchen und Frauen, Zwangsheirat, Frühehe und Schutzmöglichkeiten". 15:30 - 19.30 Uhr, BellZett e.V., Sudbrackstr.36a, 33611 Bielefeld.

Weitere Informationen auf www.femnet-gegen-gewalt.de

09.11.2017: Vortrag "Êzîden im Nordirak Ihre Lebensbedingungen in den Lagern und außerhalb der Lager". 18:00 - 20:00, Haus der Kirche, Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

09.11.2017: Fachtag "Medienpädagogik und Leichte Sprache bei Ferienprogrammen mit Geflüchteten". 10:00 - 16:00 Uhr, Kinder- und Jugendzentrum Falkenheim Akademiestraße, Akademiestraße 69, 44789 Bochum.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

11.11.2017: Ehrenamtskongress des FR NRW "... and action! Wir machen politische Flüchtlingsarbeit vor Ort". 09:30 - 17:00 Uhr, Kulturwissenschaftliches Institut Essen , Goethestraße 31, 45128 Essen. Weitere Informationen auf www.frnrw.de

11.11.2017: Workshop "Was soll das denn??? Über Vorurteile und Missverständnisse, ein interkultureller Workshop". 10.00 - 17:00 Uhr, VHS Bochum, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum. Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

17.11.2017: VHS-Kurs "Integration Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung. Möglichkeiten und Hilfen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt". 14:00 - 17:30 Uhr, VHS im BVZ, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, Bochum 44787.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

17. - **18.11.2017**: Seminar "Frauen und Migration. Perspektiven für geflüchtete Frauen nach dem Asylverfahren". Beginn an 17.11.2017 um 09:30 Uhr; Ende am 18.11.2017 um 14:15 Uhr, Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter, Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter.

Weitere Informationen auf www.azk-csp.de

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.frnrw.de und auf unserer Facebook-Seite

http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum www.frnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum